

Information für Auszubildende nach BBiG in der Landesverwaltung Umsetzung des Tarifergebnisses vom 5. April 2011

Teil 3: Abschlussprämie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn das Tarifergebnis bereits am 05.04.2011 vereinbart worden ist, bedarf es einiger Zeit bis dieses in Redaktionsverhandlungen umgesetzt ist. Der erste Änderungstarifvertrag zum TVA-H BBiG ist jetzt „in trockenen Tüchern“ mit der heutigen Information (Teil 2) erläutern wir die Situation der Übernahme von Auszubildenden.

Bei der Regelung zur Abschlussprämie nach § 20 TVA-H BBiG tritt ebenfalls eine Änderung in Kraft. Sie ist uns auf Forderung der Arbeitgeberseite abgerungen worden und steht in Verbindung mit der wesentlich verbesserten tarifvertraglichen Übernahmeregelung (vgl. unser Info Nr. 02/2011).

Für Auszubildende, die im Jahr 2010 ihr Ausbildungsverhältnis mit dem Land Hessen begründet haben, bleibt es bei der seit 01.01.2010 geltenden Regelung, dass sie unabhängig von der Gesamtnote bei Bestehen der Berufsausbildungsabschlussprüfung eine Prämie in Höhe von 400,- € erhalten.

Diese wird erstmalig für Auszubildende fällig, die in der Winterprüfung 2012 die vorgezogene Abschlussprüfung ablegen.

Wir wünschen allen Betroffenen seitens ver.di dazu viel Erfolg: Ihr seid dann die ersten Azubis beim Land Hessen, die die Abschlussprämie erhalten.

Für Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis in 2011 (oder später) begründet wird, gilt eine neue Tarifregelung zur Abschlussprämie, die sich nach den Noten der Abschlussprüfung richtet. In § 20 TVA-H BBiG ist für diese Fälle geregelt, dass die Prämie bei einer Gesamtnote „**ausreichend**“ **300,- €**, bei „**befriedigend**“ **400,- €** und **500,- €** bei „**gut**“ oder „**sehr gut**“ beträgt.


Es ist uns wichtig gewesen, dass die leistungsabhängige Prämie zur Abschlussprüfung nicht auf bestehende Ausbildungsverhältnisse angewendet wird. Das nennt man Vertrauensschutz.

Zwei weitere Dinge sind dabei wichtig:

1. Die Prämie (alt wie neu) gilt nicht als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (wirkt also nicht für die VBL).
2. Im Falle einer Wiederholungsprüfung wird keine Prämie gezahlt.

Die nächste Tarifrunde mit dem Land Hessen steht 2013 an. Zeit genug, dass Auszubildende sich organisieren und ihre Forderungen für die dann anstehenden Tarifverhandlungen formulieren.

Mit machen lohnt sich – Mitglied werden!



Beitrittserklärung

Verdi Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellter

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständig/r freier Mitarbeiter/in

Vollzeit Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wahr-/Zwidienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeits Einkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Alterszeit bis _____

Sonstiger _____

Bin/War beschäftigt bei (Name/Adresse/Postleitzahl)

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

von _____ bis _____

Monat/Jahr _____ Monat/Jahr _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die verdi, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftzugriffverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Name in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarif-, Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentnerinnen, Pensionärinnen, Vorstandsmitglieder, Krankengeldbeziehenden und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 1,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wähler, Zivildienstleistende, Erwerbsgeldempfängerinnen und Sozialhilfespieler/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht ein frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine rein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Warber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>